

An

Stadt Wassertrüdingen
Bürgermeister / Hauptamt
Marktstraße 9
91717 Wassertrüdingen



Wassertrüdingen, den 16.04.2026

Antrag: Änderung der Geschäftsordnung Stadt Wassertrüdingen und der Satzung

Sehr geehrter Herr Ultsch,

sehr geehrter Herr Eiberger,

sehr geehrter Herr Edelmann,

anlässlich der geplanten Neukonstituierung des Stadtrats von Wassertrüdingen am 11.05.2026 möchte die Fraktion Bürgerbündnis fristgerecht folgende zwei Änderungen einbringen.

I Geschäftsordnung Stadt Wassertrüdingen (Inkrafttreten 25.5.20):

I.1 Stellvertreterregelung Erster, zweiter und dritter Bürgermeister § 15 (2)

Wir beantragen die Änderung folgender bestehender Formulierung auf die neue Fassung:

Bestehende Fassung:

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und des zweiten Bürgermeisters bzw. der ersten und der zweiten Bürgermeisterin bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge: der/die Fraktionsvorsitzende der CSU-Fraktion; der/die Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, bei deren Verhinderung die übrigen Stadtratsmitglieder in der Reihenfolge ihres Lebensalters.

Neue Fassung:

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und des zweiten Bürgermeisters bzw. der ersten und der zweiten Bürgermeisterin bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in Reihenfolge der Mehrheitsverhältnisse im Gremium: der/die Fraktionsvorsitzende der zahlenmäßig größten Fraktion; der/die Fraktionsvorsitzende der zweitgrößten Fraktion, bei deren Verhinderung die übrigen Stadtratsmitglieder in der Reihenfolge ihres Lebensalters.

Begründung: Die Stellvertretung sollte parteiunabhängig formuliert sein und Bezug auf die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat nehmen.